

VERORDNUNG

Art. 1 – Sicherheit, Vorbeugung und Kontrast Covid-19-Virus

Unsere Gäste haben Zugang zu den Räumen des San Benedetto Camping Relais und sind sich der zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeiten bewusst, die sich aus falschen Dokumenten und falschen Erklärungen gemäß und für die Zwecke der geltenden Gesetzgebung aufgrund des Aufenthalts in dieser Struktur ergeben Verantwortung für alle Komponenten seiner Einheit und erklärt und akzeptiert:

- die gegenwärtigen und zukünftigen Verfahren, die von der Direktion zur Prävention und Bekämpfung des Covid-19-Virus eingerichtet wurden, auch aufgrund neuer Bestimmungen der Gesundheitsbehörde;
- wenn Sie nicht positiv auf Covid-19 getestet wurden und Ihnen die obligatorische Quarantäne nicht bekannt ist;
- im Falle eines zuvor positiven Tests im Besitz der Bescheinigung zu sein, die auf die vollständige Wiederherstellung wartet;
- in den letzten 14 Tagen keinen direkten Kontakt mit Covid-19-positiven Probanden gehabt zu haben;
- nach bestem Wissen keine Symptome zu haben, die auf Covid-19 zurückzuführen sind, und am heutigen Tag oder in den vorangegangenen 5 Tagen keine Körpertemperatur über 37,5 ° C gehabt zu haben;
- die rechtzeitige Mitteilung an das Management über das Auftreten von Symptomen, die auf Covid-19 zurückzuführen sind;
- im Bewusstsein, dass, obwohl San Benedetto alle Maßnahmen gemäß den Bestimmungen der Gesundheitsbehörde zur Eindämmung von Risiken strikt annimmt und anwendet, diese niemals vollständig beseitigt werden können;
- verpflichtet sich zur Zusammenarbeit bei der Befolgung der Anweisungen und Bestimmungen der Geschäftsleitung von San Benedetto, insbesondere in Bezug auf das individuelle und kollektive Verhalten und alle Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um dem Ansteckungsrisiko durch Covid-19 zu begegnen;
- alle Änderungen oder Stornierungen von Aktivitäten oder der Beziehung oder des Aufenthalts selbst in Bezug auf das mögliche Auftreten von Symptomen von Covid-19 durch Sie selbst oder durch Ihre Angehörigen und / oder durch die Identifizierung einer möglichen Quelle eines Ansteckungsrisikos, nach unbestreitbarem Urteil der Direktion des San Benedetto Camping Relais.

Art.2 – Gastregistrierung

Bei der Ankunft müssen alle Gäste ihre persönlichen Dokumente vorlegen, die Verordnung und die Sicherheitsmaßnahmen lesen und vollständig akzeptieren, um der Verbreitung von Covid-19 entgegenzuwirken, wie dies von den zuständigen Behörden gefordert wird (siehe Punkt 1) beim Ausfüllen der Datenschutzrichtlinie und zeigen Sie alle Werbekarten (ACSI, ANWB, Camping Club usw.), um den entsprechenden Tarif anzuwenden. Beim Check-in wird jeder Gast ein Identifikationsarmband, das für die Dauer des Aufenthalts am Handgelenk getragen werden muss. Die Direktion behält sich das Recht vor, Gäste, die keine regelmäßigen Unterlagen vorlegen und die nicht mit den Kennzeichen des Campingplatzes übereinstimmen nicht anzunehmen. Minderjährige können nur teilnehmen, wenn Sie von ihren Eltern, Erwachsenen Verwandten oder

Società di gestione: San Benedetto S.r.l

Sede legale: Strada Bergamini, 14 - fraz. San Benedetto - 37019 - Peschiera del Garda VR • Tel.

0039.0457550544 • Fax 0039.0457551512

Sito web: www.campingsanbenedetto.it • Email: info@villaggiosanbenedetto.it • P.IVA 01374580239

Erwachsenen begleitet werden, die die volle Verantwortung gegenüber Dritten übernehmen. Personen oder Sachen, die den Campingplatz betreten, bedürfen stets der Zustimmung der Geschäftsleitung. Die Zuweisung des San Benedetto liegt in der Verantwortung des Managements, das den Gast über alle Bestimmungen informiert, die er während seines Aufenthalts einhalten muss. Jede Änderung oder Verlängerung des Aufenthalts ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung zulässig. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen, wird umgehend vom Campingplatz entfernt.

Art.3 – Öffnungszeiten

Die Eröffnung der Zugangssperre zum Campingplatz ist von 7:00 - 23:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist jeglicher Lärm sowie das Ein- und Ausfahren des Campingplatzes mit motorisierten Fahrzeugen absolut verboten. Um unangenehme Diskussionen zu vermeiden, wird empfohlen, die Ankunft sowie den Ein- und Ausgang des Campingplatzes zu planen. Für ein ruhigen Aufenthalt sollte das Auto so wenig wie möglich benutzt werden. In jedem Fall darf die Geschwindigkeit für alle Kraftfahrzeuge des Campingplatzes 5 km / h nicht überschreiten.

Art. 4 – Büroöffnungszeiten

Die Rezeption ist von 8:00 bis 22:00 Uhr geöffnet, die Kasse ist für die Zahlung von Aufenthalten von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist es nicht möglich, Zahlungen zu leisten, Dokumente zurücknehmen usw. In der Nebensaison kann das Büro reduzierte Öffnungszeiten haben. Die Nachtwächter sind von 22:00 bis 8:00 Uhr an der Rezeption anwesend.

Art.5 – Stellplatz

Der reservierte Stellplatz ist am Anreisetag ab 14:00 Uhr verfügbar und muss am Abreisetag bis 12:00 Uhr geräumt werden. Der zugewiesene Stellplatz ist abgegrenzt und daher muss die gesamte Ausrüstung, einschließlich des Fahrzeugs, im Inneren bleiben. In Übereinstimmung mit den regionalen Bestimmungen zur Eindämmung der Infektion muss die Zugangstür zur Unterkunft auf dem Spielfeld unbedingt 3 m von den benachbarten Stellplätzen entfernt sein. Auf dem Platz kann nur ein einziges Gerät installiert werden (1 Auto + 1 Wohnwagen; 1 Auto oder Motorrad + Zelt; Wohnmobil), daher ist alles andere als Extra zu betrachten, wie in der aktuellen Preisliste festgelegt ist. Die Installation muss sofort nach der Registrierung im Büro erfolgen. Es ist verboten, den vom Management zugewiesenen Stellplatz zu ändern. Die Stromversorgung beträgt mindestens 6 A. Das auf dem Stellplatz geparkte Auto muss mindestens 1 m vom Wohnwagen / Zelt entfernt sein. Es ist strenges verboten, Wohnwagen und Autos auf dem Platz zu waschen (nutzen Sie den Camper-Servicebereich).

Bei einem Stopp nach 12:00 Uhr am Abreisetag werden der gesamte nächste Tag, Stellplätze und Crew verrechnet.

Art.6 – Mobilheime

Das gebuchte Mobilheim ist am Anreisetag ab 17:00 Uhr verfügbar und muss am Abreisetag bis 10:00 Uhr geräumt sein. Bei Übergabe der Schlüssel ist eine Kautions erforderlich, die bei der Abreise nach Überprüfung des Mobilheimes zurückgegeben wird. Die Gäste sind herzlich

Società di gestione: San Benedetto S.r.l

Sede legale: Strada Bergamini, 14 - fraz. San Benedetto - 37019 - Peschiera del Garda VR • Tel.

0039.0457550544 • Fax 0039.0457551512

Sito web: www.campingsanbenedetto.it • Email: info@villaggiosanbenedetto.it • P.IVA 01374580239



eingeladen, die Ausrüstung in den Mobilheime und den Mobilheime selbst zu pflegen und die Gartenmöbel besonders bei besonderen Wetterbedingungen zu pflegen. Es ist nicht gestattet, in der Nähe des Mobilheims zu parken, außer für einige Arten von Mobilheimen, nur das Entladen / Laden von Gütern ist erlaubt, das ohne Behinderung des normalen Verkehrs erfolgen darf. Während des Aufenthalts stehen große, nicht nummerierte Parkplätze zum Abstellen von Autos / Motorrädern zur Verfügung. Beim Auschecken erfolgt die Kontrolle der Wohneinheit. Denken Sie daran, dass die Abreise nur während der Bürozeiten erfolgen kann, wenn die Schlüssel zurückgegeben werden. Andernfalls wird die Kontrolle zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt und die Rückerstattung der beim Check-in gezahlten Anzahlung erfolgt per Banküberweisung auf Kosten des Begünstigten. Bei einem Stopp nach 10:00 Uhr am Abreisetag wird der nächste Tag voll verrechnet.

Art.7 – Ausrüstung Verwendung

Die Verwendung der gesamten Campingausrüstung ist nach den von der Direktion festgelegten Verfahren und Zeiten gestattet. Es ist obligatorisch, den korrekten Gebrauch des Geräts zu beachten, insbesondere im Hinblick auf die Hygieneartikel. Insbesondere werden die Toiletten je nach Anzahl der Gäste und ihre Bedürfnisse schrittweise geöffnet. In Übereinstimmung mit den geltenden Hygienevorschriften ist es obligatorisch, Ihre Hände vor und nach dem Kontakt mit Wasserhähnen mit alkoholischem Gel (sowohl außerhalb als auch innerhalb der Toilettengruppen, in gut sichtbaren Spezialverteiltern) zu reinigen, Mischern, Türgriffen, Kleiderbügel. Die Verwendung von Radio-, Fernseh- usw. Geräten ist nur bei geringer Lautstärke gestattet, ohne die Nachbarn und / oder alle Gäste zu stören.

Art. 8 – Schwimmbäder

Die Nutzung der Schwimmbäder ist ausschließlich Camping Gästen vorbehalten. Es wird empfohlen, die spezifische Vorschrift beim Eintritt des Pools zu beachten. Das Management behält sich das Recht vor, diejenigen aus den Pools zu entfernen, die dies nicht respektieren und die anderen Gäste mit ihrem Verhalten stören. Das Management lehnt jegliche Verantwortung für Unfälle ab, die auf die Nichteinhaltung dieser Regel zurückzuführen sind. Insbesondere in Übereinstimmung mit den derzeit geltenden Gesundheitsbestimmungen ist das Eintreten in das Poolkontingent nach einer Seifendusche am ganzen Körper, eine Kappe zu tragen und unter Beachtung der Sicherheitsabstände, wie in den Verordnungen festgelegt, obligatorisch.

Art.9 – Kindern

Alle Kinder unter 10 Jahren, die die Campingausrüstung verwenden, müssen von einem Erwachsenen, der die Verantwortung für sie übernimmt, in ihren Bewegungen Dritten begleitet werden, wodurch die Verwaltung und das Eigentum des Campingplatzes von jeglicher Haftung befreit wird. Das Management lehnt jede Verantwortung für Unfälle ab, die auf Nichteinhaltung dieser Regel zurückzuführen (Z.B. Sanitäranlagen, Spielplatz, usw).

Art.10 - Kurtaxe

Das sind 1,50 € pro Person und Tag und wird zum Zeitpunkt mit dem Restbetrag des Aufenthalts bezahlt bis zu maximal 21 aufeinander folgenden Nächten, mit Ausnahme von Kindern bis

Società di gestione: San Benedetto S.r.l

Sede legale: Strada Bergamini, 14 - fraz. San Benedetto - 37019 - Peschiera del Garda VR • Tel.

0039.0457550544 • Fax 0039.0457551512

Sito web: www.campingsanbenedetto.it • Email: info@villaggiosanbenedetto.it • P.IVA 01374580239

einschließlich 12 Jahren und allen betroffenen Kategorien, wie bei der Mitteilung der Gemeinde von Peschiera del Garda angegeben.

Art.11 – Übernachtung

Der Campingplatz ist eingezäunt. Ein Überwachungs- und Kontrolldienst wird sowohl tagsüber als auch nachts von erkennbarem Personal gewährleistet. Die Gäste werden jedoch gebeten, auf ihr Eigentum zu achten, da die Geschäftsleitung nicht für Diebstähle verantwortlich ist, außer für Sachen, die ausdrücklich an das Büro geliefert werden. Das Personal muss sicherstellen, dass die in dieser Verordnung enthaltenen Regeln eingehalten werden. Der Gast verpflichtet sich, diese Überwachungs- und Kontrolltätigkeit zu fördern, indem er sich dem Sicherheitspersonal jederzeit zur Verfügung stellt und auf Wunsch seine persönlichen Daten sowie Informationen zu seinem Aufenthalt auf dem Campingplatz zur Verfügung stellt.

Art.12 – Tiere

Haustiere sind nur nach Genehmigung und Überprüfung der obligatorischen Gesundheitsdokumentation gestattet. Der Besitzer muss für die Hygiene sorgen und die anderen Gäste nicht stören. Hunde müssen immer an der Leine gehalten werden. Es ist verboten, die Schwimmbäder, Elite- und Top Village-Bereiche mit Tieren zu betreten. Haustiere sind in einigen Wohneinheiten erlaubt. Es ist strengstens verboten, die Tiere in den Toiletten und in allen Bereichen des Campingplatzes zu waschen; deshalb gibt es das Pet Bath. Wir erinnern Sie daran, dass es strengstens verboten ist, die Tiere in den Wohneinheiten und Stellplätzen allein zu lassen.

Art.13 – Krankheiten

Alle Infektionskrankheiten müssen unverzüglich dem Management gemeldet werden, das angemessen handelt, indem es in den angeforderten Fällen die betroffenen Gäste entfernt.

Art.14 – Umwelt

Es ist verboten, Wasser zu verschwenden, Abfälle außerhalb der entsprechenden Behälter zu werfen, brennende Glut auf den Boden oder in die Abfallbehälter zu werfen, Öle wegzugießen, kochende, salzige oder Abfallflüssigkeiten auf den Boden zu werfen und die vorhandene Flora zu beschädigen, die auf dem Campingplatz vorhanden ist. Nur die Verwendung von Gasgrill ist erlaubt; Alternativ steht ein eingezäunter Bereich (Feuerpunkt), der umzäunt ist, wo es möglich ist, Feuer mit Holzkohle / Holz nach den zwingenden Verhaltens- und Sicherheitsregeln zu entzünden. Es ist verboten, die Stellplätze mit Zäunen, Blumentöpfen oder sonstigem zu begrenzen.

Art.15 – Recycling

Im San Benedetto achten wir besonders auf das Recycling. Im gesamten Gebiet des Dorfes wurden ökologische Inseln eingerichtet: wir laden unsere Gäste ein, diese korrekt zu verwenden und die transparenten Tüten für Trockenmüll und die biologisch abbaubaren Tüten für Nassabfälle zu verwenden. Plastik, Papier und Glas müssen ohne Taschen weggeworfen werden. Es ist verboten, schwarze oder undurchsichtige Tüten zu verwenden. Abfall muss immer auf den ersten Blick erkennbar sein.

Società di gestione: San Benedetto S.r.l

Sede legale: Strada Bergamini, 14 - fraz. San Benedetto - 37019 - Peschiera del Garda VR • Tel.

0039.0457550544 • Fax 0039.0457551512

Sito web: www.campingsanbenedetto.it • Email: info@villaggiosanbenedetto.it • P.IVA 01374580239



Art.16 – Besucher

Der Zutritt von Besuchern ist nur nach Genehmigung des Personals gestattet, die Abgabe eines Ausweises und die Bezahlung von der entsprechenden Gebühr. In Übereinstimmung mit den geltenden staatlichen und regionalen Vorschriften zur Bekämpfung der Infektion ist von allen, die das Dorf betreten, eine Gesundheitserklärung erforderlich. Wir erinnern Sie auch daran, dass alle Besuche im Voraus mit dem Management vereinbart werden müssen, dass je nach Verfügbarkeit seine Zustimmung geben kann oder nicht. Der Zutritt ist nur mit Maske und zu Fuß gestattet. Daher müssen Autos im Freien geparkt werden, ohne den normalen Verkehr zu beeinträchtigen. Es versteht sich, dass diejenigen, die Gäste empfangen, für ihr Verhalten verantwortlich sind.

Wir laden unsere freundlichen Gäste ein, die Sammelstellen und Fluchtwege auf dem angezeigten Notfallplan zu kontrollieren.

Das Management lehnt jede Verantwortung für Leistungsmängel ab, die auf mangelnde Versorgung, versehentliche Geräteausfälle oder andere Ursachen höherer Gewalt zurückzuführen sind. Bei der Abreise werden ohne Grund Rabatte gewährt, um eventuelle oder angebliche Ineffizienzen abzudecken. Darüber hinaus lehnen wir jede Verantwortung für Schäden ab, die durch andere Gäste, Wetterereignisse, Naturkatastrophen, Epidemien, Krankheiten und Diebstahl von Gegenständen verursacht wurden, die nicht ausdrücklich an die Geschäftsleitung übergeben wurden. Wenn Sie den Campingplatz betreten, akzeptieren Sie automatisch die aktuelle Preisliste und diese Bestimmungen.

Alle Bestimmungen dieser Verordnung, die im San Benedetto Camping Relais zur Vorbeugung und Bekämpfung von Covid-19 erlassen wurden, können nach genauen behördlichen Vorschriften während des Aufenthalts Änderungen, Anpassungen und Variationen unterliegen. Der Gast verpflichtet sich bedingungslos, diese zu respektieren und alle neuen Maßnahmen zu akzeptieren, die ergriffen werden müssen.

Società di gestione: San Benedetto S.r.l

Sede legale: Strada Bergamini, 14 - fraz. San Benedetto - 37019 - Peschiera del Garda VR • Tel.

0039.0457550544 • Fax 0039.0457551512

Sito web: www.campingsanbenedetto.it • Email: info@villaggiosanbenedetto.it • P.IVA 01374580239